

Begründung:

Der Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund hat die Stadt Schortens mit Schreiben vom 21.08.2007 aufgefordert, gem. § 205 (7) Baugesetzbuch (BauGB) zu den Bauleitplänen für die Entwicklung des Interkommunalen Gewerbegebietes eine Stellungnahme abzugeben.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches wird in § 205 (7) BauGB folgendes geregelt:

„Wird die Befugnis zur Aufstellung von Bauleitplänen nach den Absätzen 1 bis 3 oder 6 BauGB übertragen, sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung vor der Beschlussfassung hierüber oder der Festsetzung nach Absatz 3 Satz 2 oder 4 den Gemeinden, für deren Gebiet der Bauleitplan aufgestellt werden soll, zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zuzuleiten.“

Bevor die Bauleitpläne endgültig beschlossen werden, gibt der Gesetzgeber gem. § 205 (7) BauGB den Standortgemeinden somit die Chance und die Möglichkeit zu prüfen, ob die Bauleitpläne der Planungsverbände letztendlich auch den Zielen der Standortgemeinde entsprechen.

Da das Interkommunale Gewerbegebiet auch im Sinne der Stadt Schortens geplant wird, der Rat den Beitritt des Zweckverbandes beschlossen hat und bei den Abstimmungsgesprächen mit Vertretern der Stadt Schortens die städtischen Belange berücksichtigt wurden, kann die formal erforderliche Stellungnahme abgegeben werden. Seitens der Verwaltung wird daher die o. a. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.